

Diakonie

Münster

Kinder-, Jugend- und Familiendienste

Konzeption für ein spezifische Angebot zum Clearing und zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen (umF) in den Kinder-, Jugend- und Familiendiensten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE)

Einleitung

Auftrag der Diakonie ist soziale Arbeit, die wir christliche Nächstenliebe nennen. Eine Fürsorge um Menschen, die sich in Notlagen befinden. Unsere Angebote stehen allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religion und ihrer Herkunft. Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer sich bedarfsorientiert und differenziert entwickelnden Jugendhilfeeinrichtung haben wir unser Konzept für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fachlich und strukturell weiterentwickelt.

Die aktuelle Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist geprägt durch Flucht und den damit verbundenen Erlebnissen; der Trennung von der Familie und dem sozialen Umfeld sowie des eigenen kulturellen Zusammenhangs und einer stark belastenden Lebenssituation (Gefährdungen), die zur Flucht führte und in vielen Fällen der Abhängigkeit von Fluchthelfern und Schlepperorganisationen.

Dieses verknüpft sich mit einer umfassenden Ungewissheit bei der Ankunft in unserer Einrichtung, erheblichen Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und der Notwendigkeit sich zu orientieren in einer neuen Lebenswelt, während die alte Lebenswelt als „verdeckte Biographie“ weiter besteht.

Die Jugendlichen sind oft traumatisiert und in einer emotional schlechten Verfassung. Sie müssen einen doppelten Transformationsprozess leisten: die Transformation vom Kind zum Erwachsenen und die „Loslösung“ von der Herkunftsgesellschaft und die Neuanpassung in der Aufnahmegesellschaft. Hinzu kommt als weitere Herausforderung die Trennung von der Familie, oft unter dramatischen Umständen.

Dem gegenüber haben sie oft längere Zeit autonom –aus unserer fachlichen Sicht und in Bezug auf unseren Kulturkreis nicht altersentsprechend - Entscheidungen treffen müssen und für sich selbst gesorgt. Aus diesen Polen des emotional hohen Betreuungsbedarfes und autonomer Lebenserfahrungen, gilt es einen angemessenen Kontakt und Unterstützung zu bieten. Vor dem Hintergrund dieser Lebenssituation bieten wir diesen Jugendlichen Sicherheit, Schutz, Versorgung und eine Perspektive über Ansprechpartner, die sie begleiten und Offenheit und Interesse für ihre Lebensgeschichte mitbringen und ihnen Schritte der Integration in unsere Gesellschaft ermöglichen.

Im Rahmen der Entwicklung des Angebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bieten wir insgesamt 5 Plätze an:

- 3 Plätze für die Erstaufnahme, Inobhutnahme und das Clearing von umF (Betreuungsintensität und Kosten analog zur Inobhutnahme im JiObI bzw. gestuft)
- 2 Plätze flexibel nutzbar für eine Erstaufnahme oder die Aufnahme in die Wohngemeinschaft

1. Aufnahme

Die Aufnahme und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge im Alter von 13 bis 17 Jahren findet zunächst als Inobhutnahme und danach auf einem der Clearingplätze, nach der Einsetzung eines Vormundes und auf der Grundlage des § 27 SGB VIII, in unserem speziellen Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt. Ziel des Clearingverfahrens ist es, die Bedürfnisse der Jugendlichen weiter zu ermitteln und die Ergebnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten abzuklären und so Perspektive und Ziele zu erarbeiten. Bei der Ankunft ist der zentrale Fachdienst für die Bearbeitung umF im KSD zusammen mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten tätig geworden, hat die Betreffenden von der Polizei/Bundespolizei übernommen, bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten begleitet, nach einer ersten Überprüfung der Personalien die Voraussetzungen einer Inobhutnahme für Minderjährige gem. § 42 Abs. 1, Nr. 3 SGB VIII geklärt und ggf. familienrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

1.1 Inobhutnahme

Eine Inobhutnahme dient neben der Erstversorgung für die Betroffenen vor allem der Klärung jugendhilferechtlicher Grundlagen (§ 42 SGB VIII) und weitergehender pädagogischer Bedarfe. Voraussetzung für eine Inobhutnahme ist die Überprüfung und Feststellung von Minderjährigkeit des Betroffenen durch den Kommunalen Sozialdienst.

Die Kooperation mit dem KSD und später dem Vormund wird in dieser Phase besonders eng und vertrauensvoll gestaltet. Die notwendigen ersten Prozessschritte (Schulbesuch oder Sprachkurs, ärztliche Eingangsuntersuchung und ggf. Behandlung, Kontakt zu Dolmetschern/Muttersprachlern, Wahrnehmung und Begleitung der notwendigen Termine und erste Klärung zum biografischen Hintergrund und zum pädagogischen Bedarf) werden in den ersten Wochen über die Einrichtung abgedeckt. Dazu gehört eine Einschätzung zum Lebensalter in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster und die Beantragung einer Vormundschaft beim Familiengericht durch den KSD.

Sehr wichtig für die Zielsetzung der zu betreuenden Jugendlichen ist, dass vor allen Dingen in der Eingangsphase die basalen Lebensgrundlagen berücksichtigt werden, d.h. eine umfassende Grundversorgung, die den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufgrund ihrer Fluchterlebnisse Schutz und Sicherheit bieten muss. In dieser 1. Phase, die i.d.R. 4 bis max. 6 Wochen dauern sollte, sind die folgenden Punkte zu klären bzw. zu initiieren:

- Versorgung der Jugendlichen, Sicherstellung der Grundbedürfnisse, Unterkunft, Nahrung und Bekleidung (Bekleidungspauschale in geringem Umfang für die Grundversorgung)
- Organisation von Dolmetschern zur Behebung sprachlicher Barrieren und zur Klärung des individuellen biografischen Hintergrundes und der Flucht-Geschichte soweit möglich

- Klärung zu den Möglichkeiten einer Familienzusammenführung und/oder Kontakten zu Verwandten
- Anmeldung an einer Schule bzw. bei einem Sprachkurs, alternativ oder zusätzlich Angebote von Sprachförderung in der Einrichtung
- Organisation eines Arztbesuches zur Erstuntersuchung und ggf. weitere Behandlungen bei Bedarf
- Transferleistungen und Begleitung bei Terminen im Ausländeramt, im KSD, zum Gericht und anderen behördlichen Angelegenheiten
- Förderung von Beschäftigung im Tagesablauf, Übernahme alltäglicher Aufgaben
- Mitwirkung bei der Beantragung und Einrichtung einer Vormundschaft über das Familiengericht
- Erster Ressourcencheck: Alltagskompetenzen und Lernkompetenzen (standardisiert)

1.2 Clearing

Das grundsätzliche Problem ist im Eingang dieser Hilfen, dass keine spezifische Anamnese, Diagnose oder Problembeschreibung dritter oder der Jugendlichen selbst vorliegt. Die Jugendlichen befinden sich dabei in absoluter Unkenntnis zum System und haben ggf. wenig Vertrauen in helfende Personen. Daraus ergibt sich, dass im Rahmen eines fachlich durchzuführenden psychosozialen Clearings geklärt werden muss, welche Hilfebedarfe die Jugendlichen benötigen und wie und mit welchen unmittelbaren fachlichen Handlungsschritten sie umzusetzen sind. Diese 2. Prozessphase beinhaltet neben der Fortsetzung der o.g. Punkte:

- Weitere Klärung zur Vorgeschichte des Jugendlichen (familiäre Situation, emotionale Belastungen usw.)
- Kontakte zum Vormund
- Sicherstellung von weiterer ärztlicher Behandlung bei Bedarf
- Einschätzung zur psychischen Belastung; Gibt es ein Trauma durch eigene Erlebnisse und psychosomatische Reaktionen (z.B. Schlafstörungen) oder handelt es sich sogar um eine Posttraumatische Belastungsstörung?
- Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung
- Klärung und Beratung zum aufenthaltsrechtlichen Status und Handlungsableitungen
- Normen- und Wertesystem/Orientierung am neuen Lebensort
- Überleitung in eine geeignete Wohnform
- Zweiter Ressourcencheck: Sprachliche Fähigkeiten und Verständigungsmöglichkeiten, Kognition und Bildungsstand, Ressourcen/Alltagsbewältigung und Orientierungsfähigkeiten, Grad der Selbstständigkeit und Empfehlung zum Betreuungsangebot (standardisiert)
- Dokumentation der Clearingphase (u. a. Fluchthintergrund und – umstände, Aufenthaltsorte, Verbleib der Eltern, Belastungsphänomene und stützender Umgang)

Aus diesen Kriterien und den damit verbundenen Erkenntnissen wird anschließend eine möglichst individuell orientierte und geeignete Hilfeform entwickelt. I.d.R. dauert der gesamte Prozess max. 3 Monate.

2. Anschlusshilfen

Das Angebot richtet sich an männliche Jugendliche ab einem Alter von 13 Jahren, die als unbegleitete Flüchtlinge mit spezifischen Angeboten bisher unterversorgt sind und für die eine spezifische Hilfe zur Erziehung (HzE) notwendigerweise einzurichten ist.

Folgende **differenzierte Angebotsmodule (Regelleistungen)** als Lebensort bieten wir an:

- Sozialintegrative Betreuung in einer unserer Wohngruppen in Einzelfällen (§ 34 KJHG), um eine Anbindung (Beziehungsangebot durch Pädagogen) zu schaffen und eine Zugehörigkeit zu einer Wohngruppe
- Leben in einer kleinen Wohngemeinschaft mit Jugendlichen ähnlichen Hintergrunds (§ 34 oder § 35 KJHG) mit strukturierter Tagesbetreuung, Versorgung und pädagogischer Begleitung/Unterstützung in den Tagesabläufen, Gemeinschaftsleben und gegenseitige Unterstützungsförderung, gemeinsame Freizeitangebote, Integration in sozialräumlichen Angeboten und individuell differenzierte Betreuungssituationen zur Alltagsbewältigung in einer fremden Gesellschaft
- Intensiv sozialpädagogisch betreutes Wohnen oder betreutes Wohnen in Räumen oder Wohnungen der Einrichtung (untere Aufsichtspflichtkomponente)
Pädagogische Aspekte: Formen der Eigenversorgung erlernen, Selbstorganisation des Alltags, sozialräumliche Anbindung, Leben mit den eigenen kulturellen Zusammenhängen und den Erfordernissen von Integration

2.1 Ziele

- Die Persönlichkeit des Jugendlichen ist stabilisiert
- Eine Tagesstruktur ist vereinbart, wird angenommen und als hilfreich erlebt
- Der Jugendliche nimmt die neue Lebenssituation an, er lernt Zusammenhänge zu verstehen und gestaltet sie aktiv mit
- Die familiären Hintergründe sind von den betreuenden Personen verstanden und Handlungsableitungen geklärt
- Methodische Handlungslinien (Annahme von Beziehung und Beratung, aber auch erzieherischen Grenzsetzungen) im täglichen Umgang sind entwickelt
- Die schulische Anbindung, Spracherwerb und Bildung (Erwerb eines Schulabschlusses) ist gesichert
- Der Jugendliche versteht nach seinen Möglichkeiten die grundsätzlichen Zusammenhänge (Regeln im sozialen Miteinander, Schulbesuch, gesellschaftliche Anforderungen zur Vermeidung von Delinquenz)
- Der Aufenthaltsstatus ist oder wird geklärt
- Die Perspektive des Jugendlichen ist entwickelt

2.2 Grundleistungen

Im Rahmen eines spezifischen Angebotes für den Lebensort anschließend an einen Clearingprozess bieten wir den Jugendlichen folgende Leistungen:

- Bereitstellung eines individuell eingerichteten Zimmers
- Räume zur Freizeitgestaltung, ausgewogene Mahlzeiten (Beachtung der kulturellen Gewohn- und Besonderheiten), Kochmöglichkeiten

- Klärung zum Aufenthaltsstatus, Begleitung von Asylverfahren und Unterstützung bei rechtlichen Fragen in Kooperation mit Vormündern
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache/Statuserhebung zu Verständigungsmöglichkeiten
- Hilfestellung und Orientierung bei dem Verstehen eines Regelsystems (Normen- und Wertesystem)
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen
- Angebote zur Freizeitgestaltung (intern und extern) und örtliche Orientierung in Münster
- Schulische Einbindung, um den Zugang zur Sprache und Bildung zu sichern/ Kooperationsmodelle mit Schulen entwickeln.
- Einbindung der Jugendlichen in Angebote (z.B. Fußball und Jugendcafe, Projektgruppen, Jugendzentrum Mobile, Sportvereine o. ä.)
- Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst beim Einsatz von Dolmetschern zum besseren Verständnis miteinander und Bindeglied zu Landsleuten (ethnische Communities)
- Weiterentwicklung des Netzwerkes mit Vormündern, Behörden, Anwälten zur fallbezogenen Unterstützung in Einzelfällen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata und notwendige medizinische Hilfen,
- Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen (Kooperation/Beratung mit entsprechenden Fachleuten), entsprechende pädagogische Ableitungen im Alltag (z. B. Nutzung von Internet, Deeskalations- und Entlastungsstrategien, vereinfachte Sprachformen und bildliche Unterstützung von komplexeren Sachverhalten)
- Entwicklung einer Perspektive und Verselbstständigung in der jeweiligen Betreuungsform

3. Zielgruppenspezifische Leistungsangebote

Angeichts des Durchschnittsalters der Zielgruppe (13 - 17 Jahre) ist nach der Clearingphase bei längerem Verbleib in der Bundesrepublik sicher zu stellen, dass mittelfristige stationäre Hilfen mit dem Ziel einer zunehmenden Verselbständigung und Integration geplant werden.

Diese Zielsetzung wird für umF dadurch unterstützt, indem sie kulturelle und schulische Begleithilfen erhalten, die die soziale Befindlichkeit der Betroffenen in den ersten Monaten nach Aufnahme besonders berücksichtigt und eine Integration befördern.

Diese Begleithilfen können/sollten auch Elemente erlebnispädagogischer Angebote oder Sozialer Gruppenarbeit umfassen. Soweit dies in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Geistschule, der VHS, dem Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie und/oder der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) möglich ist, werden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Eine weitere wichtige Vernetzung kann der Kontakt zu Landsleuten (eigene Community) für die Jugendlichen sein, im Sinne von Kulturmittlern.

Trotz aller Besonderheiten der Angebote ist oberstes Ziel die Integration und Vermeidung von Ausgrenzung der UMF, sowie die Stabilisierung der Jugendlichen.

4. Räumlichkeiten

- Räumlichkeiten für individuell zugeschnittene Betreuungskonzepte stehen in unseren Liegenschaften zur Verfügung und werden dem Bedarf entsprechend genutzt

5. Personal

Entsprechend des Angebotes nach Qualitätsschlüssel Rahmenverträge (HzE), Inobhutnahme, Clearingphase (Intensivangebot), Regelangebot bzw. extensives Angebot oder Fachleistungsstundensatz. Das Personal verfügt über umfassende praktische Erfahrungen im Umgang mit den umF und nimmt regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil.

Folgende Sprachkenntnisse, die in vielen Fällen zunächst eine Verständigung möglich machen, stehen bei unseren Kollegen zur Verfügung: Englisch, Französisch und Spanisch

6. Qualitätssicherung

- Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des **Beratungs- und BildungsCentrums der Diakonie Münster** vor allem zu den Aspekten:
 - fachliche Begleitung und regelmäßige Fortbildungen in der interkulturellen Arbeit
 - Kontakt zu Dolmetschern
 - Fallbegleitung und -beratung zum Einzelfall und zu interkulturellen Fragen
 - Erfahrungen zu Netzwerken für Flüchtlinge
 - Spezifische Angebote für jugendliche Flüchtlinge in Kooperation
- Kooperation über das UVAS Schulprojekt mit der Geistschule
- Diagnose und Fallberatung über unseren psychologischen Dienst
- Netzwerkarbeit mit den am Prozess beteiligten Kooperationspartnern (Vormund, Ausländeramt, Landsleute, Geistschule/Sprachförderklasse, Sprachkurse, muttersprachliche Therapeuten)
- Clearing in Anlehnung an den Wimes- Kriterien
- Supervision/Intervision und kollegiale Beratung

Diakonie Münster
Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH
Am Blaukreuzwäldchen 31
48167 Münster

Ansprechpartner:

Uwe Wellmann, Pädagogischer Leiter
Tel.: 0251/96140-23
E-mail: u.wellmann@diakonie-muenster.de